



## Checkliste Barrierefreiheit nach Art. 48 BayBO

### öffentlich zugängliche Gebäude mit allgemeinem Besucherverkehr

(aufgeführt sind nur bauliche Anforderungen, die in der Maßstabsebene 1:100 darstellbar und damit im Baugenehmigungsverfahren prüfbar sind)

Beschreibung des Gebäudes (z.B. Funktionalität, Erschließung, Aufbau, Struktur)					
Merkmal	Anforderung	Norm	Eingehalten?		Erläuterung
			Ja	Nein	
<b>1. Stellplätze</b>					
Anzahl	Mindestens 1 v. H., mindestens jedoch einer der notwendigen Stellplätze für den allgemeinen Besucher- und Benutzerverkehr müssen Abschnitt 4.2.2 Sätze 1 und 2 der DIN 18040-1 entsprechen.	Anlage 7.3/01 zu DIN 18040-1 Anlage 7.3/02 zu DIN 18040-2			
Maße	5 m x 3,50 m (Kleinbus 7,5m x 2,50m)	Erlass vom 18.06.12, Anlage 7.3/1 Nr. 1 i.V.m. DIN 18040-1 Ziffer 4.2.2			
<b>2. Äußere Erschließung</b>					
Hauptzuwege zum Gebäude	mind. 150 cm breit, bzw. bei Wegen unter 6 Metern Länge: mind. 120 cm breit	DIN 18040-1 Ziffer 4.2.1			
	Neigung der Zuwege höchstens 3 % (oder 6 % mit Zwischenpodesten im Abstand von 10 Metern)	DIN 18040-1 Ziffer 4.2.1			
	Begegnungsfläche in Abständen von höchstens 15 Meter mindestens 180 cm x 180 cm	DIN 18040-1 Ziffer 4.2.1			

Haupteingang	lichte Durchgangsbreite mindestens 90 cm;	DIN 18040-1 Ziffer 4..3.3.2			
<b>3. Rampen</b>					
Rampe	Erforderliche Rampe vorhanden ?	Art.48 BayBO			
Neigung	max. 6 %	DIN 18040-1 Ziffer 4.3.8.2			
Breite	mindestens 120 cm	DIN 18040-1 Ziffer 4.3.8.2			
Podest	Am Anfang und am Ende jeder Rampe eine Bewegungsfläche von mind. 150 cm x 150 cm, alle 6 m ein Zwischenpodest von mindestens 150 cm Länge	DIN 18040-1 Ziffer 4.3.8.2			
<b>4. Aufzüge (Art. 37 BayBO)</b>					
Aufzug	Aufzug in einem Gebäude mit mehr als 13 m Höhe vorhanden ?	Art. 37 Abs. 4 BayBO			
Nutzfläche	mind. ein Aufzug mit einer Nutzfläche von mind. 110 cm x 210 cm vorhanden?	Art. 37 Abs. 5 BayBO			
Aufzugstüren	lichte Breite mind. 90 cm	Art. 37 Abs. 5 BayBO			
Erreichbarkeit	Der Aufzug ist von der öffentlichen Verkehrsfläche aus und von den dem allgemeinen Besucherverkehr dienenden Gebäudeteilen barrierefrei erreichbar.	Art. 37 Abs. 4 BayBO			
Bewegungsfläche vor Aufzügen	vor den Aufzügen mindestens 150 cm x 150 cm	DIN 18040-1 Ziffer 4.3.5			
<b>5. Innere Erschließung</b>					
Breite der Flure	mindestens 120 cm, wenn der Flur nicht länger als 6 m ist, keine Richtungsänderung erforderlich ist, und davor und danach eine Wendemöglichkeit gegeben ist. ansonsten: mindestens 150 cm	DIN 18040-1 Ziffer 4.3.2			
Durchgänge	mindestens 90 cm	DIN 18040-1 Ziffer 4.3.2			
Bewegungsfläche in Fluren	mindestens 180 cm x 180 cm in Abständen von mind. 15 m zur Begegnung von Rollstühlen o. Gehhilfen	DIN 18040-1 Ziffer 4.3.2			
Bewegungsfläche vor Türen	Mind. 150 cm x 150 cm	DIN 18040-1 Ziffer 4.3.3.4			

6. Sanitärräume					
Toilettenräume	Mindestens ein Toilettenraum für den allgemeinen Besucher- und Benutzerverkehr muss Abschnitt 5.3.3 entsprechen; Abschnitt 5.3.3 Satz 1 ist nicht anzuwenden	Anlagen 7.3/01 zu DIN 18040-1 und 7.3/02 zu DIN 18040-2			
Türen	Durchgangsbreite mind. 90 cm, nach außen aufschlagend, Türdrückerhöhe manuell bedienbarer Türen max. 85 cm	DIN 18040-1 Ziffer 4.3.3.2, 5.3.1			
Bewegungsfläche	Ausreichende Bewegungsfläche mind. 150 cm x 150 cm, auch vor den Sanitärobjekten wie WC-Becken, Waschtisch, Badewanne oder Duschplatz.	DIN 18040-1 Ziffer 5.3.2			
7. Besucherplätze					
Anzahl	Mindestens 1 v. H., mindestens jedoch einer der Besucherplätze in Versammlungsräumen mit festen Stuhlreihen müssen Abschnitt 5.2.1 entsprechen; sie können auf die nach § 10 Abs. 7 VStättV erforderlichen Plätze für Rollstuhlbenutzer angerechnet werden	DIN 18040-1:2010-10 5.2 Räume für Veranstaltungen			

Besondere Anforderungen an die Barrierefreiheit ergeben sich aus den in Bayern eingeführten Sonderbauvorschriften.

Quellen:

- 1) Bundesfachstelle Barrierefreiheit ([https://www.bundesfachstelle-barrierefreiheit.de/DE/Praxishilfen/Gebaeude/gebaeude\\_node.html](https://www.bundesfachstelle-barrierefreiheit.de/DE/Praxishilfen/Gebaeude/gebaeude_node.html))
- 2) Bay. Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr (<https://www.stmb.bayern.de/min/barrierefreiheit/index.php>)
- 3) Änderung der bauordnungsrechtlichen Anforderungen für das barrierefreie Bauen zum 01.07.2013; Erläuterungen zur Anwendung der DIN 18040-1 und -2 als Technische Baubestimmungen